Der Hilfsfonds, vormals Gehörlosenkrankenkasse Zürich, wurde am 28. Februar aufgelöst

Autor(en): **Linder-Moos**, **Heidy**

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Band (Jahr): 79 (1985)

Heft 7

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-925107

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Der Hilfsfonds, vormals Gehörlosenkrankenkasse Zürich

wurde am 28. Februar 1985 aufgelöst

Um die vergangene Jahrhundertwende waren die Gehörlosen wegen ihres Gebrechens von den öffentlichen Krankenkassen noch ausgeschlossen. Da taten im Jahre 1896 in Zürich einige intelligente Gehörlose zusammen und gründeten die Gehörlosenkrankenkasse Zürich eine Taggeldversicherungskasse auf privater Basis. Erster Präsident war Herr A. Reichardt. Er stiftete aus eigenem Vermögen der Kasse 8000 Franken als Grundkapital. Das war damals sehr viel Geld (heutiger Wert: zirka 30000 Franken). Damit war für das Bestehen dieser ersten derartigen Versicherungskasse ein solides Fundament gelegt.

Erst im 20. Jahrhundert besserte sich die Situation für die Gehörlosen: Nach und nach wurden sie von den öffentlichen Krankenkassen aufgenommen. Vorerst allerdings noch mit Vorbehalt wegen der Gehörlosigkeit.

Die Gründer der Gehörlosenkrankenkasse hatten es am Anfang nicht leicht. Es gab Anfechtungen und Misstrauen von seiten ehemaliger Lehrer und hörender Bekannten. Diese rieten vielen Gehörlosen ab, in diese Taggeldversicherungskasse einzutreten. Trotzdem zeigte sich die Kasse stark und stabil dank der aktiven, gehörlosen Vorstandsmitglieder.

An dieser Stelle möchte ich besonders den ehemaligen Präsidenten und Kassier, Herrn H. Willy-Tanner, hervorheben. Unermüdlich warb er für die Kasse und brachte es so weit, dass die Gehörlosenkrankenkasse bald einmal 200 Mitglieder zählte, darunter auch einige Hörende.

Erst nach dem Jahre 1972 begann die Mitgliederzahl infolge von Überalterung zu schrumpfen. Zu dieser Zeit waren aber die meisten Gehörlosen bereits ohne Vorbehalte in die öffentlichen Krankenkassen sowie in die Personalversicherungskassen ihrer Arbeitgeber integriert. Deshalb erfolgten bei der Gehörlosenkrankenkasse fast keine Neueintritte mehr.



Herr Hans Willy-Tanner anlässlich des 40-Jahr-Jubiläums als Kassier und Präsident. Gestorben am 27. April 1970.

Nach eingehender Besprechung mit einem Rechtsanwalt beschloss daher die Generalversammlung am 10. März 1974, die Gehörlosenkrankenkasse in einen Hilfsfonds umzuwandeln. Vom bestehenden Vermögen wurden nach Bedarf Hilfsbeiträge an ehemalige Mitglieder ausgerichtet.

Am 28. Februar dieses Jahres ist nun dieser Hilfsfonds der ehemaligen Gehörlosenkrankenkasse nach fast 90jährigem Bestehen aufgelöst worden. Mit Genugtuung konnten wir den Rest des Vermö-

gens als Spenden an drei Gehörloseninstitutionen überweisen, und zwar zugunsten von bedürftigen Gehörlosen. Die Hilfsfondskommission, unter dem Vorsitz von *Frau Heidi Linder-Moos*, mit dem Kassier *Herrn E. Imhof*, der Protokollfüh-





rerin Frau R. Schlatter, den Beisitzern Herrn A. Meierhofer und Herrn E. Bühler, wird nun ihre Arbeit niederlegen. Von Herzen danke ich den Kommissionsmitgliedern für die nicht leichte Aufgabe im Dienste der Gehörlosen.

Heidy Linder-Moos

Informationen

Aus dem SGB-Sekretariat

Herr Marcus Huser, SGB-Sekretär, wird vom 1. April bis 30. September 1985 teilweise beurlaubt. Die Geschäftsleitung hat für diese Zeit Herrn Ruedi Graf aus St. Gallen als Büromitarbeiter/Sachbearbeiter (Stellvertretung) gewählt. Er wird sich neben den allgemeinen Sekretariatsarbeiten (administrativ) vor allem um die SGB-Gebärdenarbeit kümmern.

Wir heissen Ruedi Graf auf dem SGB-Sekretariat herzlich willkommen und freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit mit ihm. Das SGB-Sekretariat ist weiterhin am besten vormittags erreichbar: Schweizerischer Gehörlosenbund, Sekretariat, Feldeggstrasse 71, 8032 Zürich, Schreibtelefon 01 251 05 31.

Sozialarbeit bei Pro Infirmis

Sozialarbeit bei Pro Infirmis - unter diesem Titel möchte Nr. 1/85 der Fachzeitschrift Pro Infirmis Einblick in das Aufgabengebiet der Sozialarbeit in unserer Institution geben. Im ersten Beitrag des Heftes wird der Werdegang der Beratungsstellen Pro Infirmis aufgezeigt. Dies aus Anlass ihres 50-Jahr-Jubiläums. Zusammen mit den Stellen im Aargau, Thurgau und in Schaffhausen gehört sie zu den ersten Beratungsstellen der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis. In drei weiteren Artikeln werden Methoden der Sozialarbeit vorgestellt: Immer mehr kommen heute über die Einzelarbeit hinaus «Techniken» wie Familientherapie, Gruppenarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sozialpolitische Arbeit zum Zuge. Zwei Interviews in diesem Heft zeigen, wie vielseitig die alltägliche Arbeit eines Sozialarbei-

Die Fachzeitschrift kann zum Preis von 5 Franken bei der Redaktion Pro Infirmis, Feldeggstrasse 71, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.



Die ersten Vorstandsmitglieder anlässlich der Gründung der Gehörlosenkrankenkasse Zürich, anno 1896.